

Kongress 7. – 9. 10. 2005 in Wien

Grundeinkommen - In Freiheit tätig sein

Workshop 14

Grundeinkommen und Menschenrechte

Roland Roth

„Human rights begin with breakfast“
Leopold Senghor, vormalig Präsident des Senegal

Die Achillesferse aller Menschenrechte sind ihre sozialen gesellschaftlichen Grundlagen. Deshalb gehören zivile, politische und soziale Menschenrechte untrennbar zusammen. Ihr universeller Anspruch lässt sich nur einlösen, wenn es gelingt, weltweit gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, in denen alle ihrer Menschenrechte teilhaftig werden können. Von diesem Zustand sind wir auch heute weit entfernt.

Gleichwohl entstand nach dem Schock des II. Weltkriegs eine politisch-moralische Konstellation, die mit der Gründung der Vereinten Nationen und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wichtige Schritte in diese Richtung proklamierte. Im Westen wurde der Sozialstaat als Garant sozialer Menschenrechte ins Spiel gebracht, indem er „gesellschaftliche Teilhabe“ für alle garantierte sollte. Programmatisch hat dies als einer der ersten T.H. Marshall formuliert, der von einer evolutionären Stufenfolge von zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechten ausging – auf der Grundlage ungebrochenen kapitalistischen Wachstums.

Die neuere Debatte über eine Grundsicherung setzt da ein, wo diese Prämisse zunehmender sozialstaatlicher Inklusion infrage gestellt wird. Dies geschieht in den USA bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre, als technologisch bedingte Arbeitslosigkeit, wachsende Ungleichheit und ein gescheiterter „Krieg gegen die Armut“ wohlfahrtsstaatliche Perspektiven verdunkelten. Wesentliche Konturen der heutigen Kontroversen um ein garantiertes Grundeinkommen (an Stelle von konditionierten und gezielten sozialstaatlichen Transfers und Diensten) waren damals bereits sichtbar. Die progressive Position nahm z.B. Robert Theobald ein, der das garantierte Grundeinkommen angesichts des zunehmenden Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt als Möglichkeit ins Spiel brachte, die gesellschaftliche Teilhabe aller unabhängig von ihrem Erwerbsstatus zu sichern. Milton Friedman, damals ökonomischer Berater des ultrakonservativen Präsidentschaftskandidaten Barry Goldwaters, favorisierte ein Grundeinkommen dagegen als marktliberale Alternative zum sozialstaatlichen Interventionismus. Die Alternativen mehr Gleichheit einerseits oder mehr Markt und Aktivierung schlugen sich nicht zuletzt in der vorgeschlagenen Höhe des garantierter Einkommens nieder.

Erst eine Grundsicherung schafft die Voraussetzungen der Freiheit von Angst. Unter verschiedenen Aspekten ist diese Freiheit von Angst bereits 1943 im 2. Weltkrieg vom amerikanischen Präsidenten F. D. Roosevelt und dem englischen Premierminister W. A. Churchill in der Atlantikcharta als Nachkriegsversprechen ausgerufen worden. Erst eine solche Freiheit von Angst macht demokratisches Verhalten möglich. Erst sie erlaubt der übergroßen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die in den Verfassungen normativ feilgebotenen Menschenrechte auch tatsächlich zu üben. Erst der grundgesicherte soziale Boden macht es auch möglich, Arbeiten aller Art zu leisten, die einer doppelten Anforderung genügen. Es sind Tätigkeiten, die menschliche Wesen zu ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Reproduktion im weiten Sinne brauchen. Es sind außerdem Tätigkeiten, die erforderlich sind, damit eine Gesellschaft nicht primär durch ungesellige bzw. ungesellig

machende Konkurrenz, sondern durch wechselweise produktive Verbindungen werden könne. Erst eine solche Grundsicherung macht Demokratie und Menschenrechte anders als symbolisch möglich. Sie stellt so etwas dar wie die bis heute ausstehende sozial fundierende Bringschuld der modernen Demokratie. Auch dort, wo herkömmliche soziale Sicherungen Elemente dieser Bringschuld enthielten, blieben sie immer zu punktuell. Sie waren außerdem einseitig die Voraussetzung der zuerst industriell bestimmten Berufsarbeit gebunden. Abgesehen von dem abhängigen Charakter dieser Arbeit hätte diese nur dann befreiende Wirkungen im Sinne der Grundsicherung erzielen können, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft über eine Arbeitsgarantie verfügten bzw. verfügt hätten. Das ist bekanntlich weniger denn je der Fall.

Grundsicherung ist deshalb die positive Antwort strukturelle Krisen der kapitalistisch verfassten Arbeitsgesellschaft. Dieser Krise ist heute immanent, sprich: aus den Mitteln dieser Arbeitsgesellschaft nicht beizukommen. Allein neue Formqualitäten lassen sie bewältigen, ja sie machen endlich so etwas möglich wie die soziale Entsprechung der liberal verhungerten, nur noch klassenspezifisch wirksamen, das heißt nicht mehr vorhandenen Menschenrechte und Demokratie. Die neue Qualität der Grundsicherung besteht darin, dass sie das gesellschaftliche Pendant des menschenrechtlich demokratischen Anspruchs schafft. Sie reibt sich am vorherrschenden, neoliberal emphatisch erneuerten negativen Freiheitsbegriff. Frei ist, wer seine Ellbogen benutzen kann. Wer in diesem Sinne rücksichtslos seine Ellbogen einsetzt, hat Besitz und Bildung, gutes Einkommen und Wohlstand verdient. Diejenigen, die ellbogenschwach nicht mitkommen oder weil sie ihre Chancen nicht zu nutzen vermochten, sind selbst schuld. Auf keinen Fall geht es, ihnen einen sozialen Raum der Sicherheit zu gewähren und auch noch selbst etwas vom erworbenen Reichtum abzugeben. Aber erst dieser Raum sozialer Sicherheit schafft die Grundlage für gelebte Menschenrechte.